Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3494**

16. Wahlperiode 21. 11. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anja Hajduk, Alexander Bonde, Anna Lührmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3124, 16/3125 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland hat während des Jahres spürbar an Fahrt aufgenommen. Für das Jahr 2006 wird mit einem Wirtschaftswachstum von deutlich über zwei Prozent gerechnet. Gesamtstaatliche Steuermehreinnahmen in 2006 von 19 Mrd. Euro bedeuten für den Bundeshaushalt Mehreinnahmen in Höhe von 8 Mrd. Euro. Für das Jahr 2007 haben sich die Plandaten ebenfalls erheblich verbessert. Entgegen dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2007 wurden die Ansätze für Steuereinnahmen um rund 7 Mrd. nach oben korrigiert. Durch diese erheblichen Mehreinnahmen öffnet sich ein Reformfenster für eine nachhaltige Konsolidierungspolitik. Angesichts einer gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote von rund 68 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, angesichts des gesamtstaatlichen Schuldenstands von mehr als 1,5 Bio. Euro und einem nach wie vor steten bedenklich hohen Zuwachs dieser Schuld wird die Notwendigkeit für konsequente und zügige Reformen überdeutlich.

Ziel der Haushaltspolitik muss sein, die wirtschaftliche Belebung zu unterstützen, konjunkturbedingte Mehreinnahmen zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme zu verwenden, die Lohnnebenkosten spürbar zu senken sowie mit einer eindeutigen Schwerpunktsetzung die haushaltspolitischen Weichen für die Zukunft zu stellen. Der von der Bundesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 wird diesen Anforderungen trotz gutem konjunkturellem Rückwind nicht gerecht.

Lohnnebenkosten unter 40 Prozent – Fehlanzeige

Die Große Koalition dreht sich bei den Lohnnebenkosten im Kreis. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verbucht erstmals seit Jahrzehnten wieder einen Überschuss und finanziert dadurch mehrheitlich die Senkung des Beitrages auf 4,2 Prozentpunkte. Die Lohnnebenkosten sind trotzdem noch immer von der 40-Prozent-Marke entfernt. Der vom Bund zu entrichtende Rentenversicherungsbeitrag für ALG-II-Empfänger wird im kommenden Jahr von 78 Euro auf

40 Euro abgesenkt werden (Minderausgaben: –2,1 Mrd. Euro). Ähnlich sehen die vermeintlichen Konsolidierungsbemühungen auf Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus. Der Steuerzuschuss wird kommendes Jahr auf 2,5 Mrd. Euro abgeschmolzen (Minderausgaben: –1,7 Mrd. Euro). Im konzeptionslosen Hauruckverfahren wurde in letzter Minute eine zusätzliche Steuermilliarde zugeschossen. In der Summe kürzt die Große Koalition bei den Renten- und den Gesundheitsausgaben rund 3,8 Mrd. Euro. Vollmundig als Konsolidierung auf der Ausgabenseite verkauft, ist es jedoch nichts anderes als eine Lastenverschiebung hin zu den Sozialversicherungen. Steigende Beiträge in der Renten- und Krankenversicherung sind die Folge. Konsequenzen einer planlosen Politik, die zweifach schmerzt: Die Versicherten im Geldbeutel und dem Arbeitsmarkt durch hohe Lohnnebenkosten.

Mit der Großen Koalition steigen daher nicht nur die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte, sondern auch die Beiträge zur Rentenversicherung (+0,4 Prozentpunkte) und zur Krankenversicherung (bis zu +0,7 Prozentpunkte). Mit ihrer Mutlosigkeit bei der Senkung der Lohnnebenkosten verpasst die Große Koalition die Chance, dauerhafte Impulse für die Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu setzen.

Übersicht über Entwicklung SV-Beiträge vor und mit Großer Koalition

	Entwicklung **ohne** Maßnahmen und **ohne** MwSt-Erhöhung der Großen Koalition	Entwicklung **mit** Maßnahmen und **mit** MwSt-Erhöhung der Großen Koalition	**Bemerkung**
AL-Versicherung	5,2	4,2	Absenkung um 1,3 Prozentpunkte kann die BA aus eigenen Mitteln finanzieren.
Rentenversicherung	19,5	19,9	Steigerung +0,4 % zum 1. Januar 2007
Krankenversicherung	14,3	15,0	Schätzerkreis der Kasse rechnet mit Steigerung bis zu 0,74 Prozentpunkte
Pflegeversicherung	1,7	1,7	ohne Änderung
Summe	**40,7**	**40,8**	

Haushaltskonsolidierung – nicht erkennbar

Die haushaltspolitische Bilanz der Großen Koalition glänzt nur auf den ersten Blick. Doch wehe, man kratzt am Lack. Die Neuverschuldung konnte gegenüber dem Haushaltsjahr 2006 trotz Steuermehreinnahmen in Höhe von 17,9 Mrd. Euro und Erlösen aus Privatisierungen von 9,2 Mrd. Euro, nur um 11,4 Mrd. Euro zurückgeführt werden. Trotz sehr guter wirtschaftlicher Rahmendaten senkt die Große Koalition die Nettokreditaufnahme gerade einmal auf 19,6 Mrd. Euro.

Übersicht über Haushaltseckdaten 2006 und 2007 in Mrd. Euro

	2006	2007	Änderung (in Mrd. Euro)
Steuereinnahmen	202,6	220,5***	+17,9
Privatisierungserlöse	6,8*	9,2*	+ 2,4
Nettokreditaufnahme	31,0**	19,6*	– 11,4
Ausgaben	**261,6***	**270,5**	**+ 8,9**

* Soll-Ansatz
** derzeit realistisches Ist-Ergebnis
*** laut Bereinigungssitzung vom 9. November 2006

Finanzplanung ambitionslos

Die Finanzplanung ist trotz anderer Bekundungen völlig perspektivlos. Nach dem vorgelegten Finanzplan soll die Neuverschuldung jährlich um lediglich 500 Mio. Euro gesenkt werden. Bei einer kontinuierlichen Fortsetzung dieser mutlosen Konsolidierungsstrategie würde ein ausgeglichener Haushalt frühestens im Jahr 2051 erreicht werden können. Deshalb ist es angesichts positiver konjunktureller Rahmenbedingungen geboten, entsprechend der Maßgabe der Maastrichtverträge einen ausgeglichenen Bundeshaushalt im Jahr 2010 zu beschließen. Die Finanzplanung muss umgehend diesen Zielen angepasst werden.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Zu einer erfolgreichen nachhaltigen Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist eine durchdachte und in ihren Maßnahmen aufeinander abgestimmte Vorgehensweise erforderlich. Ziel muss es sein, weiteres Schuldenmachen zu begrenzen und bis zum Jahr 2010 einen ausgeglichenen Haushalt zu vollziehen. Auf mittlere Sicht müssen in konjunkturell guten Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden, um ausreichend Spielräume für das Auffangen der Probleme aus der demographischen Entwicklung, aber auch grundsätzlich für konjunkturell schlechte Zeiten zur Verfügung zu haben.

Um den Bundeshaushalt langfristig zu konsolidieren und für kommende Generationen zukunftsfest zu gestalten, ist also eine konsistente und nachhaltige haushaltspolitische Strategie notwendig. Das strukturelle Defizit kann nur durch konsequente Ausgabenkürzung und Einnahmeverbesserung gesenkt werden. Mittelfristig ist eine Deckung der laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen anzustreben. Die haushaltspolitisch relevanten Reformen müssen jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs eingeläutet werden.

Zur Erreichung des Konsolidierungsziels gehört daneben gleichermaßen, Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, in Bildung und Forschung und in der Entwicklungszusammenarbeit zu konzentrieren. Nur durch Investition in diese Zukunftsbereiche trägt die deutsche Volkswirtschaft zur Lösung dieser drängenden Probleme bei und nur durch eine Investition in diese Bereiche kann die deutsche Volkswirtschaft im globalisierten Miteinander Arbeitsplätze und Wohlstand sichern.

Eine solche auf Konsolidierung und Zukunftsinvestition ausgerichtete Haushaltspolitik bedeutet also, Deutschland fit für morgen zu machen. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu diesen Zielen und orientiert konkret das Haushaltsgesetz 2007 an nachfolgenden fünf Maßnahmenpakten. Mit diesen fünf Paketen wird der Haushalt 2007 zukunftsfähig. Der Deutsche Bundestag beschließt nachfolgenden Zukunftshaushalt.

1) Strukturelle Potenziale nutzen – Subventionen abbauen

Der Abbau von Subventionen (mindestens 7,5 Mrd. Euro – nachfolgende Tabelle) ist konsequent anzugehen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Gesetz vorzulegen, welches die Aufhebung nachfolgender Subventionstatbestände zum Inhalt hat.

Verbesserung des Haushalts durch Subventionsabbau

Maßnahme	**2007**	**2008**	**2009**
	Mio. Euro		
Schrittweiser Abbau von Steuervergünstigungen bei der Ökosteuer für produzierendes Gewerbe/ Land- und Forstwirtschaft	800	1 600	2 400
Aufhebung der Steuerbefreiung von Kerosin	400	400	400
Aufhebung Herstellerprivileg	400	400	400
Betriebsstoff gewerbliche Binnenschifffahrt	20	60	128
Einführung Kontrollmitteilungen Kapitalerträge	454	272	363
Auflösung Jubiläumsrückstellungen	377	191	515
Abschmelzen Ehegattensplitting (zweckgebunden für Einführung der Kinderbetreuungskarte)	5 000	5 000	5 000
Steinkohle	593 und mittelfristig bis zu 1 900		
Summe	**8 044**	**9 823**	**11 106**

2) Investitionen in Zukunftsbereiche stärken – Nachhaltig Grün investieren

Ökologische Modernisierung: Zug um Zug weg vom Öl

Wir brauchen eine ambitionierte nationale Klimapolitik. Die riesigen Potenziale der Energieeinsparung werden unzureichend genutzt. Dabei sind sie ein zentraler Baustein für den Klimaschutz. Wer Energie spart, spart gerade in Zeiten explodierender Öl-, Gas- und Strompreise auch Kosten. Auch gesamtwirtschaftlich hat die Energieeinsparung enorme Vorteile, denn sie ersetzt teure Öl- und Gasimporte durch inländischen Ingenieursverstand, Handwerksleistungen und Industrieproduktion. Die meisten Maßnahmen zur Energieeinsparung kommen dem Handwerk und dem Mittelstand zugute. Die Auflage eines Klimaschutzfonds, der durch praktische Anleitungen, Information und finanzielle Unterstützung für mehr Energieeffizienz und -einsparung sorgt, ist daher dringend notwendig. Nach Prognosen des Wuppertal Institut für Klima, Energie und Umwelt können bis 2010 bis zu 40 TWh/Jahr Strom und über 50 TWh/Jahr Gas gegenüber dem Trend in Deutschland eingespart werden, wenn der Klimaschutzfonds jeweils jährlich mit rund 500 Mio. Euro für Strom und Gas ausgestattet wird. Die Einrichtung solcher Fonds wird von der EU-Kommission ausdrücklich erwünscht. Sie verlangt von den Mitgliedstaaten in Zukunft eine jährliche Energieeinsparung von mindestens 1 Prozent des Verbrauchs.

Für den Klimaschutz genauso wichtig sind Erneuerbare Energien. Daher wollen wir gegenfinanziert die Ausgaben für das Marktanreizprogramm und die Forschungsförderung für Erneuerbare Energien gegenüber dem Regierungsentwurf für 2006 und 2007 um 165 Mio. Euro steigern. Wir setzen uns weiter für ein Wärmegesetz ein, welches den entscheidenden Ausbauschub für erneuerbare Wärme bringen wird und kritisieren, dass der Umweltminister bei diesem Thema untätig bleibt.

Bildung und Forschung finanziell stark ausstatten

Deutschlands Akademikerquote ist im internationalen Vergleich zu gering. Um die Chancen einer zunehmend wissensbasierten Ökonomie zu nutzen und international wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen deutlich mehr Menschen in Deutschland ein Studium beginnen. Nach Vorausberechnungen für die nächsten Jahre ist ein Anstieg der Studierendenzahlen von derzeit 2 Millionen auf über 2,7 Millionen bis 2020 möglich. Allein bis zum Jahr 2010 werden voraussichtlich 90 000 Studierende mehr als bisher ein Hochschulstudium aufnehmen wollen. Diese Chance muss genutzt werden. Der Bund ist daher gefordert, die Länder beim Ausbau der Studienplatzkapazitäten und damit einhergehender qualitativer Strukturverbesserungen zu unterstützen. Die von der Bundesregierung bisher im Haushalt 2007 eingestellten 60 Mio. Euro für einen Förderbeginn zum Wintersemester 2007 reichen dafür aber bei weitem nicht aus. Bereits zum Sommersemester 2007 müssen zusätzliche Studienplätze geschaffen und auskömmlich finanziert werden. Um dies zu erreichen, sind zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 120 Mio. Euro von Nöten.

Für die zielgerichtete Verteilung der Mittel an die Länder muss ein wirksames und intelligentes Steuerungsverfahren vereinbart werden, das die unterschiedlichen Ausgangslagen der Länder angemessen berücksichtigt. Die Mittelvergabe muss für die Länder Anreize schaffen, je nach eigener Lage entweder die notwendigen zusätzlichen Studienplätze zu schaffen oder sie trotz regional sinkender Bewerberzahlen zu erhalten. Während der Verhandlungen zur Föderalismusreform strotzten die Länder vor Selbstbewusstsein – nun müssen sie beweisen, dass sie ihrer gewachsenen gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden und gegensätzliche Einzelinteressen zum Wohle des Ganzen überwinden. Nur so erhalten zukünftige Bewerberinnen und Bewerber die tatsächliche Chance auf einen Studienplatz. Deutschland kann es sich nicht leisten, die Potenziale junger Menschen zu vergeuden.

Entwicklungszusammenarbeit: 0,7 Prozent-Ziel einhalten

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2015 mindestens 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (ODA) bereitzustellen. Für den Deutschen Bundestag ist dieses Versprechen bindend. Entwicklungszusammenarbeit muss ressortübergreifend formuliert sein und unter Berücksichtigung des hohen Stellenwertes von Krisenprävention und interkulturellen Beziehungen. Der Deutsche Bundestag ist sich darüber im Klaren, dass aus Haushaltsmitteln allein dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Deshalb soll Deutschland wie schon Frankreich und Großbritannien kurzfristig eine Abgabe auf Flugtickets einführen und sich darüber hinaus für die europaweite Einführung der Kerosinsteuer und einer Devisenumsatzsteuer einsetzen. Auch die weitere Entschuldung ist eine Option.

Konkret ist die ODA-Quote im Haushalt 2007 um insgesamt 43 Mio. Euro zu erhöhen. Die Mittel werden aufgeteilt auf ODA-anrechenbare Titel im Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Höhe von 29 Mio. Euro und im Auswärtigen Amt in Höhe von 14 Mio. Euro.

3) Haushaltskonsolidierung konkret – Sparen bleibt erforderlich

Im alltäglichen allgemeinen Verwaltungshandeln liegen noch erhebliche Einspar- und damit Konsolidierungspotenziale. Zwar wird bei Ausführung mancher titelscharfen Aufgabe durchaus schon an der Grenze der Belastung gewirtschaftet, über die Summe aller Ausgabenpositionen hinweg ist aber ausreichend Spielraum vorhanden. Da weite Teile der Verwaltungsausgaben flexibilisierte Titel sind, ist eine Einsparmaßgabe von 10 Prozent trotz des einen oder anderen zu erwartenden konkreten finanziellen Engpasses umsetzbar. Die laufenden Ver-

waltungsausgaben werden daher pauschal für alle Bereiche um 10 Prozent gekürzt. Dies betrifft die nachfolgenden Titelgruppen:

511 01/51155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
518 xx	Mieten und Pachten
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
526 02	Sachverständige
527 01	Dienstreisen
539 xx	Vermischte Verwaltungsausgaben
542 01	Öffentlichkeitsarbeit
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation

Ausgenommen von dieser generellen Einsparvorgabe sind nachfolgende Bereiche:

02	Deutscher Bundestag
0501	Auswärtiges Amt
0710	Deutsches Patent- und Markenamt
0908	Bundeskartellamt
19	Bundesverfassungsgericht

Das Einsparvolumen macht eine Summe von rund 334 Mio. Euro in 2007 aus.

Einsparungen im Personalwesen

Der Bundestag kritisiert die im Regierungsentwurf vorgenommene Zurücknahme des über Jahre hinweg vollzogenen Stelleneinsparziels von 1,5 Prozent auf nun nur noch 1,0 Prozent (HG 2007 § 20 Abs. 1). Anstelle eines pauschalen Rasenmähers muss im Personalwesen differenziert gespart werden, in einzelnen Haushaltsbereichen mehr in anderen weniger. Das Volumen der Einsparungen soll in der Summe 1,5 Prozent betragen.

Die für die Kürzung von 1,5 Prozent auf nur noch 1,0 Prozent von der Bundesregierung dargelegte Begründung, die Verwaltung verliere ihre Funktionsfähigkeit, wenn der generelle Stellenabbau über 1,0 Prozent liege, ist in Anbetracht eines nach wie vor hohen Stellenüberhangs und in Anbetracht der riesigen Haushaltslöcher nicht stichhaltig. Besonders die Argumentation, dass die natürliche Fluktuation innerhalb der Verwaltung bei rund 2 Prozent liege und dass dies bei dauerhaft höherem Stellenkürzungsziel als 1 Prozent (inkl. § 21 HG 2007 „Stelleneinsparung aufgrund Verlängerung der Wochenarbeitszeit“ 1,4 bzw. 1,35 Prozent) zu erheblichen Problemen führe, wird abgelehnt.

Rechnet man mit maximal 40 Altersjahrgängen innerhalb der Verwaltung – im Durchschnitt dürften dies bedeutend weniger sein – so entsteht eine natürliche Fluktuationsrate von mindestens 2,5 Prozent.

Nach wie vor bleibt Stellenabbau sinnvolles und notwendiges Ziel. Dieser soll kegelgerecht erfolgen, also gleichermaßen verteilt auf alle Hierarchieebenen.

a) Aus diesem Grund wird § 20 Abs. 1 HG 2007 wie folgt gefasst:

„Im Haushaltsjahr 2007 sind beim Gesamtvolumen der Bundesverwaltung 1,5 Prozent der im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kegelgerecht einzusparen."

b) Die Titelgruppe 453 xx – Trennungsgeld – wird pauschal um 10 Prozent gekürzt. Ausgenommen hiervon werden Trennungsgelder, welche durch Dienst im Ausland entstehen.

c) Die Ministerialzulage nach § 42 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wird gestrichen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

d) Stellen von Staatssekretäre sind in folgenden Einzelplänen einzusparen: 09, 11, 15 und 30.

Das Einsparvolumen dieser Maßnahmen macht eine Summe von rund 120 Mio. Euro aus.

In der Summe aller aufgelisteten Maßnahmen werden strukturell demnach rund 454 Mio. Euro pro Haushaltsjahr nachhaltig eingespart.

4) Wirtschafts- und Haushaltspolitik besser verzahnen – Haushaltspolitik volkswirtschaftlich gedacht

Eine wachstumsorientierte Haushaltspolitik erfordert eine in den Bereichen Steuern und Sozialabgaben aufeinander abgestimmte Politik. Die zum 1. Januar 2007 geplante abrupte dreiprozentige Mehrwertsteuererhöhung ist wirtschaftspolitisch falsch. Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine schrittweise Anhebung aus – zum Beispiel in drei Jahresschritten. Die Mehreinnahmen aus einem Mehrwertsteuerpunkt plus rund 8 Mrd. Euro der Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2006 werden zur Einführung des Progressivmodells verwendet, um schwerpunktmäßig geringe Einkommen deutlich von den Sozialabgaben zu entlasten. Mittels dieses Konzepts werden höhere Beschäftigungserfolge als durch die von der Großen Koalition geplante lineare Beitragssatzsenkung erzielt. Ein solches Maßnahmenpaket zur Senkung der Lohnnebenkosten unterstützt zielgerichtet den Arbeitsmarkt und bietet ein wirtschaftsfreundliches, sozialverträgliches Alternativkonzept zu den widersprüchlichen Vorschlägen der Koalition.

5) Haushaltsgesetzgebung reformieren – Rahmenbedingungen an das 21. Jahrhundert anpassen

Die galoppierende Staatsverschuldung zeigt, dass die vorhandenen institutionellen Schranken im Grundgesetz nahezu wirkungslos sind. Es bedarf einer Neuausrichtung und einer stärkeren Verbindlichkeit der institutionellen Rahmenbedingungen. Eine Ausgabenregel, die an die Entwicklung der Einnahmen gekoppelt ist, trägt dazu bei, eine größere Verbindlichkeit bei der Begrenzung der Neuverschuldung zu erreichen. Gleichzeitig ist jedoch auch sicherzustellen, dass diese Regel makroökonomische Aspekte berücksichtigt. In Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs müssen Ausgaben relativ zu den Einnahmen steigen können. In Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs jedoch sind verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Einen solchen Regelmechanismus besitzt beispielsweise die Schweizer Schuldenbremse.

Schuldenbremse einführen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur Verankerung eines Modells der Schuldenbremse in deutsches Haushaltsrecht vorzulegen. Auf Basis eines Konjunkturfaktors bindet dann die Haushaltsgesetzgebung

ihre Ausgaben an makroökonomische Rahmendaten und erreicht so das Ziel antizyklischer Politik. So wird bei steigendem BIP eine Ausgabenkürzung festgeschrieben, um Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Bei weniger stark steigenden oder sinkenden BIP-Raten wird antizyklisch eine Ausweitung der Ausgaben möglich. Das Instrumentarium steht unter dem Leitmotiv der über eine Langfristperspektive einzuhaltenden ausgeglichenen Haushalte und orientiert sich am Konzept der 2003 eingeführten Schweizer Schuldenbremse.

Bei der Festlegung der Ausgaben ist das derzeitig hohe strukturelle Defizit zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, das strukturelle Defizit im Bundesetat schrittweise abzubauen.

WNA-Budget verankern

Ausgaben des Staates unterscheiden sich deutlich in ihrer Qualität. Zu unterscheiden sind vergangenheitsbezogenen Ausgaben wie Zinszahlungen, gegenwärtiger Konsum und zukunftsorientierte Ausgaben wie Klimaschutz oder Bildung und Forschung. Das Konzept der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben (WNA) erlaubt die Strukturierung des Haushalts entlang dieser unterschiedlichen Ausprägung der Ausgaben. Das WNA-Budget trägt deshalb dazu bei, aussagekräftigere Haushaltskennzahlen zu entwickeln.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ab dem Haushaltsjahr 2008 das klassische Haushaltszahlenwerk um ein WNA-Budget zu ergänzen.

Investitionsbegriff neu fassen

Investitionen können den Vermögensbestand einer Volkswirtschaft steigern. Da dies jedoch nicht uneingeschränkt gilt, muss für ein getreues Abbild der Vermögenszuwachs wertmäßig erfasst werden. Dem gegenüber ist der Werteverzehr des Kapitalstocks auszuweisen, um so eine aussagekräftige Vermögensbilanz zu erhalten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die bestehenden Gesetze derart verändert werden können, diesen Grundsätzen zu genügen.

Finanzplanung verbindlich machen

Das Konzept der Finanzplanung krankt an der mangelnden Voraussehbarkeit sowie an den mangelnden objektiven wie technischen Möglichkeiten einer zeitlich verbindlichen Aufgabenplanung. Das Instrument der Finanzplanung muss deshalb so geändert werden, dass Planungsdaten verbindlicher werden. Der Finanzplan muss in Zukunft so wie Haushaltsgesetz und Haushaltsplan ein parlamentarisches Verfahren durchlaufen, welches eine Auseinandersetzung zwischen Bundestag und Bundesregierung über die Finanzplanungskennzahlen und deren Eckdaten ermöglicht. Abweichungen von Plankennziffern müssen dann ebenso einem verbindlichen parlamentarischen Verfahren unterworfen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Erreichung dieses Zieles notwendige Gesetzesvorschläge einzubringen.

Berlin, den 21. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333